

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

35. Jahrgang

Erscheinungstag: 20. März 2007

Nr. 05/2007

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

### Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Einladung zur 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 29.03.2007, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27 | <b>52 - 53</b> |
| 2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen                                | <b>54</b>      |
| 3. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes;<br>hier: Genehmigung  | <b>55 - 57</b> |

B e k a n n t m a c h u n g

**S T A D T W A S S E N B E R G**  
Der Bürgermeister



**E i n l a d u n g**

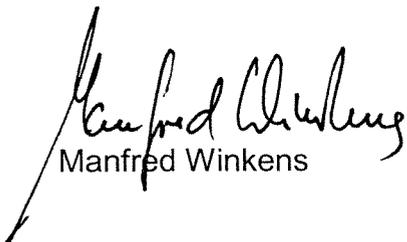
**Zur 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am**

**Donnerstag, dem 29. März 2007, 18.30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,**

**lade ich hiermit ein.**

Wassenberg, 20. März 2007

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

  
Manfred Winkens

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen  
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.03.2007)
5. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen des Sozial- und Jugendausschusses vom 14.03.2007  
TOP 3- Jugendzentrum Wassenberg;  
hier: Tätigkeitsbericht der Leiterin für das Jahr 2006  
TOP 4- Kindergarten Steinkirchen;  
hier: Einrichtung einer neuen 4. Gruppe
6. Bau eines Kreisverkehrs Elsumer Weg/L 117;  
hier: Antrag der UL-Stadtratsfraktion vom 02.03.2007
7. Bericht des Geschäftsführers Stadtmarketing

### II. Nichtöffentlicher Teil

8. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.03.2007  
TOP 3- Erlass einer Geldforderung;  
hier: Kostenersatzforderung gem. § 92 a Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
9. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen des Personalausschusses vom 15.03.2007  
(TOP 2 – 6)
10. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber seit Dezember 2006 abgelaufen:

### Grabfeld K

Nr. 1	Janssen, Leonhard Johann Hubert
Nr. 2	Basten, Franz Peter
Nr. 6	Schulz, Rudi Josef

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 30. Juni 2007 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 14. März 2007

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
-Friedhofsverwaltung-



Winkens

## **Bekanntmachung**

### **40. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Genehmigung**

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 14.12.2006 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung am 09.02.2007, Az.: 35.2.11-57-04/07 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) genehmigt.

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den in der beigefügten Übersichtskarte umgrenzten Bereich.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 27.08.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498).

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Änderung des Flächennutzungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren nach der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 15. März 2007

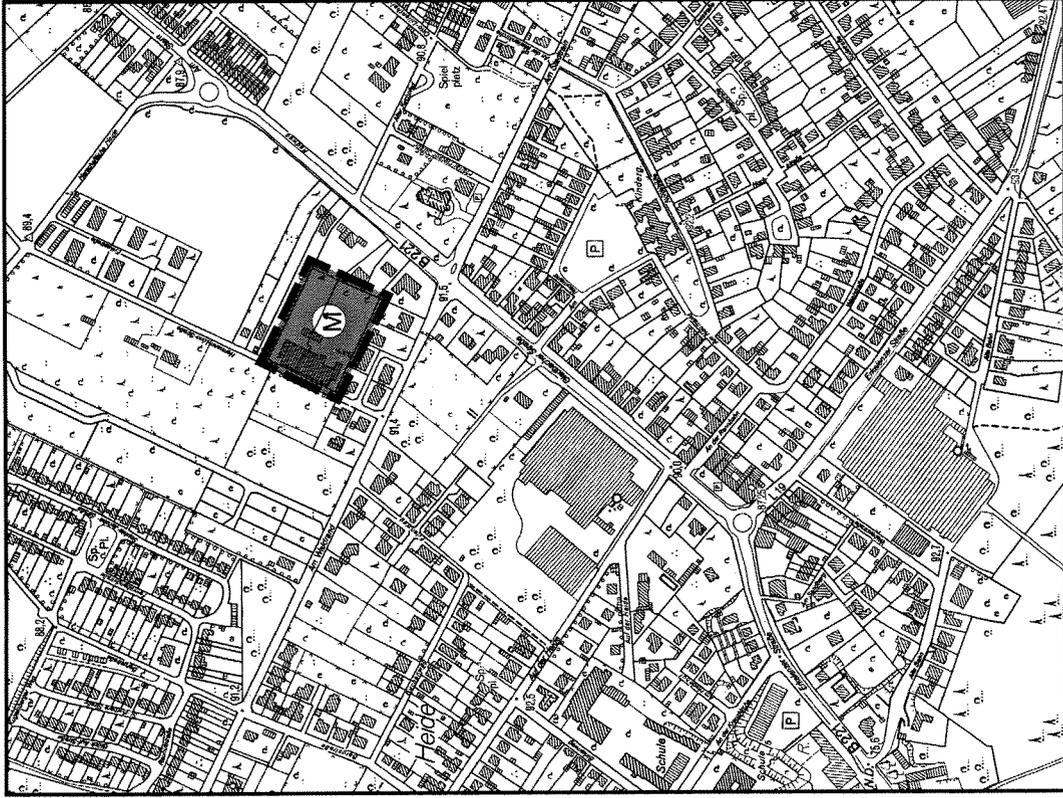
Der Bürgermeister



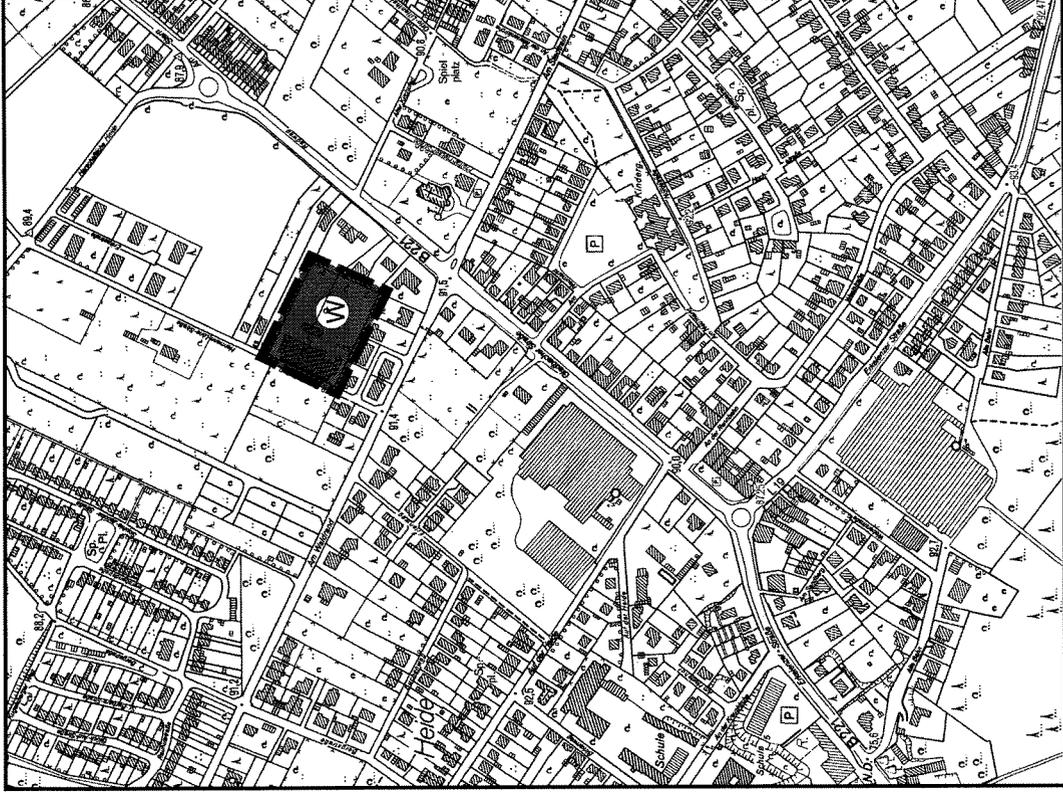
Winkens

# STADT WASSENBERG

## 40. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wassenberg



Geiltende Fassung vom 27.03.1985



Geänderte Fassung